

Geschäftszeichen	Datum: 09.02.2023	Drucksache Nr. 09-BV 2023-012
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung	Termin 21.02.2023	Beratungsergebnis
-----------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Satzung der Stadt Lissan über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt anliegende Satzung der Stadt Lissan über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023. (Hebesatzsatzung)

Variante 1

Grundsteuer A **340 v.H.**
 Grundsteuer B 427 v.H.
 Gewerbesteuer 400 v.H.

Variante 2

Grundsteuer A **350 v.H.**
 Grundsteuer B 427 v.H.
 Gewerbesteuer 400 v.H.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Voraussetzungen gemäß § 27 FAG M-V (Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern) liegen für die Stadt Lüssan vor. Sie weisen im laufenden Zahlungsbereich ein defizitäres Ergebnis aus. Um Zuweisungen nach § 27 FAG zu erhalten, müssen entsprechend der gewogenen Durchschnittshebesätze 2021 die Hebesätze der Stadt Lüssan angepasst werden, und zwar in der Form, dass die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über den gewogenen Durchschnittshebesätzen liegen.

Die gewogenen Durchschnittshebesätze für eine Gemeinde/Stadt mit 1.000 – 3.000 Einwohnern betragen für die

Grundsteuer A 344 v.H.
Grundsteuer B 394 v.H.
Gewerbesteuer 354 v.H.

Wenn die Stadt Lüssan Zuweisungen gemäß § 27 FAG erhalten kann, müsste die Anpassung (20 Hebesatzpunkte mehr als der gewogene Durchschnittshebesatz) so erfolgen:

Grundsteuer A auf 364.v.H.
Grundsteuer B auf 414 v.H.
Gewerbesteuer auf 374 v.H.

Die Stadt Lüssan hat **derzeit** folgende Hebesätze:

Grundsteuer A 323 v.H. (- 41 Hebesatzpunkte)
Grundsteuer B 427 v.H. (+13 Hebesatzpunkte)
Gewerbesteuer 400 v.H. (+ 26 Hebesatzpunkte)

Die Hebesatzpunkte der Stadt Lüssan über den gewogenen Durchschnitt betragen somit insgesamt - 2

Eine Anpassung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer muss nicht erfolgen.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den derzeitigen Hebesatz für die Grundsteuer A wie folgt anzupassen:

Variante 1

	Hebesatz bisher	Jahresaufkommen gerundet (€)	Vorschlag Hebesatz 2023	Jahresaufkommen 2023 gerundet (€)	Mehreinnahme gerundet (€)
Grundsteuer A	323 v.H.	16.630	340 v.H.	17.505	876

Variante 2

	Hebesatz bisher	Jahresaufkommen gerundet (€)	Vorschlag Hebesatz 2023	Jahresaufkommen 2023 gerundet (€)	Mehreinnahme gerundet (€)
Grundsteuer A	323 v.H.	16.630	350 v.H.	18.019	1.390

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☒ Ertrag	/ ☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☒ Einzahlung	/ ☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2021 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2022 :			
Betrag im Jahr 2023 :			
Betrag im Jahr 2024 :			

Verfasser: Kurzmann, Katja
 Sachbearbeiter: **Kurzmann, Katja** (Kämmerei), 09.02.2023
 Tel.: 03836/ 251-106, eMail: Katja.Kurzmann@wolgast.de

Anlagen:

Hebesatzsatzung